

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/867/23

Status:

öffentlich

Annahme von Spenden und Sponsoring gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Erstellungsdatum: 04.08.2023	
Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /	
Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
Empfehlung	
Entscheidung	
Gemeinde Alt Bukow	

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Gemeinde Alt Bukow erhielt am 02.08.2023 von der Fa. Tischlerei Timm GmbH | 18236 Kröpelin eine Sachspende in Höhe von 499,80 EUR. Die Sachspende wurde in Form von Materiallieferungen zur Sanierung des Fußbodens in der Mehrzweckhalle in der Gemeinde Alt Bukow bereitgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V muss die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt die Annahme der Spende und diese zweckentsprechend zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Alt Bukow

Anlagen:

entfällt

«VONAME»